



Gemeinde Rietz-Neuendorf

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: **B-0328/2021**

Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	20.07.2021	Fischer, Thomas
Mitzeichnung Fachamtsleiter:		
Mitzeichnung Bürgermeister:		

Gesetzl. Anzahl d. Ortsbeiräte: 3
Anwesend: 3
Entschuldigt:
Unentschuldigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja:	<input type="checkbox"/> 3
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:
in der vorliegenden Fassung zugestimmt X
nicht zugestimmt
mit den im Protokoll vermerkten Änderungen zugestimmt

Rietz-Neuendorf, den 12.08.2021

gez. Claudia Schmidt
Ortsvorsteher

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:
 Anwesend:
 Entschuldigt:
 Unentschuldigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:
 in der vorliegenden Fassung beschlossen
 nicht beschlossen
 mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

SCHMIDT
Vorsitzende der Gemeindevertretung

RADZIO
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Alt Golm aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Der Geltungsbereich der vorliegenden Satzung umfasst eine außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegene Teilfläche des Flurstücks 130 der Flur 1 in der Gemarkung Alt Golm.

Die Ergänzungssatzung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung auf dem Grundstück / Flurstück 130, gelegen an der Dorfstraße (linksseitig von Haus-Nr. 33) im Ortsteil Alt Golm. Mit dieser Satzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die insbesondere die Belange des Umweltschutzes und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt, gewährleistet werden. Der momentan im Außenbereich liegende Grundstücks- bzw. Flurstücksteil soll in den Innenbereich einbezogen werden, um dort eine spätere Bebauung zu ermöglichen.

Die Kosten für die Aufstellung und das planungsrechtliche Verfahren der Ergänzungssatzung übernimmt die Eigentümerin des Grundstücks / Flurstücks 130, Flur 1, Gemarkung Alt Golm.

Der Übersichtsplan mit der Darstellung des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan
- Skizze Teilung Flurstück 130